

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 113/2019
Informationsvorlage		
Abteilung Verkehrsinfrastruktur	öffentlich	☒
Dr. Tetzner, Stefan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen, wirtschaftliche Betriebe und Feuerwehrangelegenheiten	8	29.05.2019

Straßenbauprogramm - Prioritätenliste

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Das Straßennetz der Kreisstadt Mettmann wurde komplett von einem externen Dienstleister (Bockermann + Fritze, Enger bei Bielefeld) bewertet. Die einzelnen Abschnitte sind in einer Straßendatenbank kategorisiert worden. Die resultierenden Zustandsnoten (1 bis 5) der einzelnen Abschnitte ergeben sich aus den Bewertungen der Elemente „Spurrinntiefe, Risse/ Pflasterfugen, Flickstellen, Entwässerung“ usw.

Bei der schlechtesten Note (Note 5) ist die Substanz bzw. Lebensdauer erschöpft und kann nur noch im Volllausbau, d.h. durch die komplette Erneuerung des gesamten Straßenaufbaus, wiederhergestellt werden. Bei den Noten 3 und 4 kann durch Sanierungsverfahren der substanzielle Zustand der Straße wieder in einen ausreichenden Zustand versetzt werden. Diese Sanierung führt jedoch nicht zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Straße sondern ist eine Voraussetzung dafür, dass die geplante Lebensdauer erreicht wird.

Vor diesem Hintergrund wurden die Straßenabschnitte gefiltert und anschließend nach Ihrer verkehrlichen Bedeutung kategorisiert. Auf Grundlage dieser Parameter ist die als Anlage 1 beigefügte Tabelle entstanden, die eine Priorisierung der Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen der nächsten fünf Jahre vorsieht.

Entscheidend bei der Festlegung der Priorität der Sanierungsmaßnahmen war die Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straßen. Dazu wurden die Straßen in drei verschiedene Verkehrsbedeutungsklassen eingeteilt.

Ein Zustand der schlechtesten Note (5) kann mit einer Sanierung nicht mehr verbessert werden, weil die ausreichende Tragfähigkeit nicht mehr gegeben ist bzw. nie gegeben war. Bei einigen Volllausbauten ist es sinnvoll, eventuelle Querschnittsveränderungen zu überplanen, so dass externe Planungskosten berücksichtigt werden müssen.

Die Anlage 1 umfasst zunächst einen Planungshorizont bis 2025 und kann sich noch durch Synergieeffekte (Kanalbaumaßnahmen, Verlegung von Versorgungsleitungen etc.) oder Sofortmaßnahmen durch Schäden ändern (eine grafische Darstellung der in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen ist als Übersichtsplan Anlage 2 beigefügt). Weiter sind für die Jahre nach 2025 (2025+) die von den Zustandsnoten schlechtesten Straßen benannt, die im Volllausbau geplant sind, ohne eine Dringlichkeitsreihung vorzunehmen.

Aufgrund der Diskussionen über die Abrechnungsfähigkeit nach dem Kommunalabgabengesetz ist die Straße „Düsselring“ in der Tabelle zunächst nicht aufgeführt worden. Es ist darüber hinaus aber wichtig darauf hinzuweisen, dass Maßnahmen im Volllausbau nach derzeitigem Rechtsstand nach der gültigen Satzung ebenfalls abzurechnen sind.

Die Prioritätenliste wird als Informationsvorlage vorgelegt, um einen Überblick der aktuell vorgesehenen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen zu geben. Vor der tatsächlichen Umsetzung ist es aber nach wie vor erforderlich, eine separate Mittelfreigabe im Ausschuss beschließen zu lassen, so dass die Möglichkeit besteht abweichende Prioritäten zu setzen.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass der Knotenpunktumbau Düsseldorfer Straße/Goethestraße für Ende 2019 / Anfang 2020, nach der Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme, vorgesehen ist. Die Planung zum Umbau wird zuvor im Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt noch vorgestellt.